

Besondere Bedingungen für nachhaltige Versicherungen der Produktlinie NEXT

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie sind als Versicherungsnehmer unser Vertragspartner; ergänzend zu den Bedingungen für die Hauptversicherung gelten die folgenden besonderen Bedingungen.

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
§ 1 Was ist eine nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?	1
§ 2 Welche Besonderheiten gelten für den Kapitalaufbau?	1
§ 3 Welche Besonderheiten gelten für die Rentenphase?	1
§ 4 Wann enden die besonderen Bedingungen für die nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?.....	1

§ 1 Was ist eine nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?

(1) Eine nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT berücksichtigt im besonderen Maße soziale, ethische und ökologische Kriterien bei der Auswahl der Kapitalanlagen und der Sondervermögen (Fonds).

(2) Die Kriterien für die Kapitalanlagen und die Sondervermögen (Fonds) der Produktlinie NEXT können sich im Laufe der Zeit verändern. Den aktuellen Stand können Sie in unserem jährlichen NEXT-Bericht auf unserer Internetseite www.volkswohl-bund.de einsehen.

§ 2 Welche Besonderheiten gelten für den Kapitalaufbau?

Anlage im konventionellen Sicherungsvermögen

(1) Ein gesondertes Sicherungsvermögen für die Versicherungen der Produktlinie NEXT wird nicht gebildet. Erfolgt die Anlage für Ihre Versicherung vollständig oder teilweise in unserem konventionellen Sicherungsvermögen, stellen wir jedoch sicher, dass der Teil der Anlage für Ihre Versicherung durch Kapitalanlagen gedeckt ist, die den Kriterien der Produktlinie NEXT entsprechen.

Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Fonds)

(2) Für die Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Fonds) können Sie unter einem oder mehreren Fonds wählen, die den Kriterien der Produktlinie NEXT entsprechen.

Beteiligung an der Wertentwicklung gemanagter Portfolios (FPR)

(3) Für die Zusammensetzung, Überprüfung und Anpassung des gemanagten Portfolios nach dem Tarif FPR lassen wir uns von einem professionellen Kooperationspartner nach bestem Wissen und Gewissen beraten. Abweichend von § 1 Abs. 2 werden dabei für die Produktlinie NEXT Fonds durch unseren Kooperationspartner nach dessen sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien ausgewählt. Diese können Sie ebenfalls in unserem jährlichen NEXT-Bericht auf unserer Internetseite www.volkswohl-bund.de einsehen.

§ 3 Welche Besonderheiten gelten für die Rentenphase?

Auch während der Rentenphase stellen wir sicher, dass der Teil der Anlage für Ihre Versicherung durch Kapitalanlagen gedeckt ist, die die Kriterien der Produktlinie NEXT berücksichtigen. § 2 Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 4 Wann enden die besonderen Bedingungen für die nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?

(1) Sollten Sie Fonds oder Portfolios wählen, die nicht die Kriterien der Produktlinie NEXT berücksichtigen, enden diese besonderen Bedingungen mit der Änderung der Fonds- oder Portfolioauswahl. Hierüber werden wir Sie informieren.

Der Versicherungsvertrag im Übrigen bleibt von der Beendigung der besonderen Bedingungen unberührt.

(2) Nach Beendigung dieser besonderen Bedingungen nach Absatz 1, können Sie diese innerhalb von drei Monaten durch Wahl von Fonds oder Portfolios, die der Produktlinie NEXT entsprechen, nachträglich wieder einschließen.